

1.-August-Ansprache in Arch

31. Juli 2017

Kurt Fluri, Stadtpräsident & Nationalrat

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Anfrage und Einladung, Ihre 1.-August-Feier heute Abend mitgestalten zu dürfen. Vorweg gratuliere ich Ihnen zur grossen Teilnahme Ihrer Bevölkerung, die prozentual x-fach höher ist als in einer Stadt. Ihrer Musikgesellschaft gratuliere ich weiter zur guten Besetzung und zur auch altersmässigen guten Durchmischung. Wir legen in einem gemeinsamen Lebensraum. Es gibt unzählige Bezugspunkte zwischen den beiden Kantonen Bern und Solothurn, und zwar in der Aktualität als auch in der Geschichte. Historisch gesehen hatten wir ja einige gemeinsame Kriege geführt, wobei der damalige Stadtstaat Solothurn bei der Verteilung der Kriegsbeute immer etwas den Kürzeren gezogen hatte. Bekanntlich behielt Bern das Land für sich, während Solothurn die erbeuteten Fahnen mit nach Hause tragen durfte. Immerhin verdanken wir diesem Umstand eines der bedeutendsten militärhistorischen Museen Europas, nämlich das Alte Zeughaus in der Stadt Solothurn...

In der neueren Geschichte wurde unsere gemeinsame Region vor allem durch Verkehrsprojekte geprägt: Mit der Eröffnung der A5 2002, von der Sie ja direkt betroffen sind, änderte sich für die Stadt Solothurn schlagartig sehr vieles: Schon allein der Umstand, dass ab jenem Zeitpunkt der Schwerverkehr zwischen Ost und West entlang der Jurasüdfusslinie nicht mehr über den Bahnhofplatz und über die Rötibrücke in Solothurn Richtung Grenchen und Biel bzw. auf die A1 führte, ermöglichte eine wesentliche Verkehrsberuhigung in unserer Stadt. Dank der A5 ist auch die Entlastung West in Solothurn möglich geworden, welche vor 9 Jahren eröffnet worden ist. Ohne A5 und Westumfahrung wäre es schliesslich nicht möglich gewesen, den Hauptbahnhofplatz umzugestalten und die Vorstadt in Solothurn zu beruhigen und nun ebenfalls umzugestalten.

Mit diesem Beispiel wird auch ersichtlich, wie relativ die kommunalen und kantonalen Grenzen geworden sind. Zwar befinden sich unsere beiden Gemeinden in unterschiedlichen regionalen Planungsgruppen, am Beispiel des Verkehrs wird aber deutlich, dass man sich eben in einem sogenannten „funktionalen Raum“ befindet, der sich um historische Grenzen fountiert. Vermutlich werden deshalb die kantonalen Grenzen immer mehr an Bedeutung verlieren, während eben die gemeinsamen Räume je nach bestimmter Sachpolitik an Bedeutung gewinnen. Die Zukunft wird zeigen, wie sich die staatlichen Strukturen dem anpassen können, müssen und werden. Jedenfalls ist es Sache der Politik und der staatlichen Institutionen und Behörden, dafür zu sorgen, dass die Strukturen mit ihren Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten immer wieder der Realität angepasst und überholte nicht weiter gepflegt werden.

Damit ist gesagt, dass ich auch in Zukunft staatliche Organisationen im Allgemeinen und damit natürlich auch den Staat Schweiz für unverzichtbar halte. Zwar sind die Staaten von heute nicht mehr unbestrittenermassen Nationalstaaten, in denen ein Staatsvolk, ein staatlicher Raum und die staatlichen Zuständigkeiten zwangsläufig deckungsgleich sind. Die Globalisierung der Wirtschaft, die Migration, internationale Organisationen, die zwangsläufig internationale Umweltschutzpolitik etc. durchbrechen diese früher klare Gliederung in einzelne Nationalstaaten. Der Staat als Zuständigkeits- und Verantwortlichkeitsorganisation bleibt aber weiterhin

unentbehrlich. Denken wir nur schon an die Pflege rechtsstaatlich-demokratischer Institutionen und Grundwerte. Wer denn sonst als der Staat sollte dafür sorgen, dass nicht der Stärkere Recht erhält, sondern derjenige, der gesetzeskonform handelt? Wer anders als der Staat soll für Ruhe und Ordnung sorgen und auch dafür, dass diejenigen, die Gesetze verletzen und in Rechtsgüter anderer Menschen eingreifen, bestraft werden? Das kann weder eine UNO noch eine Nato noch eine EU regeln – vielleicht in einer fernen Zukunft, sicher aber nicht heute und morgen.

Und wenn die Schweiz – aus meiner Sicht zu Recht – sich nicht in eine internationale Verteidigungsorganisation einbinden lassen will, so muss sie für eine eigene und genügende Verteidigungsbereitschaft sorgen. Das müssen wir, weil wir sonst zum Spielball fremder Mächte würden, und weil unsere Neutralität uns dazu auch verpflichtet. Das Parlament hat sich deshalb nach jahrelangem Kampf mit dem Bundesrat durchgesetzt, dass jährlich 5 Mia. Franken für eine Armee mit einem Bestand von 100'000 Mann budgetiert werden müssen. Anders lassen sich eine kampftaugliche Truppe, welche unser Staatsgebiet schützen soll, und die übrigen Aufgaben der Armee, nämlich die Unterstützung der zivilen Behörden bei Katastrophen oder auch der Grenzschutz als Unterstützung des Grenzwachkorps, nicht erfüllen. Wir werden in nächster Zeit eine wichtige Prüfung unserer Bereitschaft zu bestehen haben, unsere Verteidigungsbereitschaft zu erhalten und damit auch zu finanzieren. Ich denke dabei an den notwendigen Ersatz unserer Luftwaffe. Ich bin überzeugt, dass wir es nicht mit einer minimalen Beschaffung von 20 Flugzeugen belassen können, die gerade noch knapp die luftpolizeilichen Aufgaben wahrnehmen können. Nein – wir brauchen vermutlich gegen 70 neue Flugzeuge, um damit einen umfassenden Luftschirm über unser Land bilden und auch allfällige Erdziele bekämpfen zu können.

Als weitere spezifisch einzelstaatliche Aufgabe denke ich ferner an die Verkehrspolitik, welche trotz zunehmenden internationalen Verpflichtungen in jedem Staat individuell umgesetzt werden muss. Ich denke weiterhin an die Bildung, und zwar von der Primärbildung bis zur universitären Bildung und beruflichen Ausbildung. Als Land ohne Rohstoffe dürfen wir die Aussage, die Bildung sei unser einziger Rohstoff, nicht einfach als Glaubensbekenntnis stehen lassen. Wir müssen bereit sein, für unsere Volksschule und die beiden nachfolgenden Sekundärstufen in Infrastruktur und menschliche Ressourcen zu investieren. Und wenn gerade am 2. August 2017 unzählige junge Menschen in ihr Berufsleben starten, so dürfen wir uns wieder einmal vergegenwärtigen, wie wertvoll unsere duale Berufsausbildung mit betrieblicher und schulischer Ausbildung im internationalen Vergleich ist und wie sehr wir dieser glücklichen Struktur eine vergleichsweise sehr tiefe Jugendarbeitslosigkeit zu verdanken haben.

Die Integration ist ein weiteres und für mich heute ein letztes Beispiel einer klassischen staatlichen Aufgabe, wenn es darum geht, die organisatorischen Rahmenbedingungen und finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Integration selbst muss dann allerdings weitgehend durch die Integrationswilligen und deren Umfeld geschehen. Für mich ist in diesem Zusammenhang klar, dass Ausländerinnen und Ausländer, die wirklich integrationswillig sind, sich auch um eine Einbürgerung bemühen müssen, und dann gewissermassen als Abschluss und als Erfolg der Integrationsbemühungen auch das Stimm- und Wahlrecht zu erhalten. Bei der Integration geht es mir aber nicht nur um Ausländerinnen und Ausländer, sondern auch um die vielen schweizerischen Mitmenschen, die am Rande und sogar ausserhalb unserer Gesellschaft stehen. Seien es die sehr vielen Suizide, von denen wir direkt oder andeutungsweise immer wieder vernehmen, seien es die Taten einzelner Sonderlinge, die aus irgendwelchen Gründen eine unglaubliche Wut auf unsere Gesellschaft oder auf einzelne Repräsentanten und Organisationen aufgestaut haben und sich tragisch entladen. Diese Menschen gilt es in unsere staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen zu integrieren.

Die Voraussetzungen in unserem Land sind vergleichsweise ideal. Unsere Bundesverfassung, die in den Grundzügen immer noch derjenigen von 1848 entspricht, garantiert die Mitsprache und Mitbestimmung der einzelnen Bürger so stark wie in keinem anderen Land. Wenn wir von einem „Sonderfall Schweiz“ sprechen, so trifft das zwar nicht in jedem Fall zu, aber in den folgenden ganz sicher:

Kein Land ist derart föderalistisch organisiert wie die Schweiz. In der Verfassung steht ausdrücklich, dass alle Kompetenzen, die nicht explizit dem Bund zugewiesen werden, Sache der Kantone sind. In keinem Land haben beide Parlamentskammern absolut die gleichen Rechte wie bei uns. Sowohl das Oberhaus in England, der Bundesrat in Deutschland, der Senat in den USA, in Frankreich und Italien etc. haben nicht dasselbe Recht wie die Volkskammer der entsprechenden Länder. In der Schweiz hingegen gibt es keinen Erlass, der das Bundeshaus verlässt, ohne von beiden Kammern genehmigt worden sein. Diese ist bekanntlich aus je 2 Vertretern der Kantone zusammengesetzt völlig unabhängig von der Bevölkerungszahl und der Grösse. Die Kantone Glarus und Uri beispielsweise haben zwar nur je ein Mitglied im Nationalrat, dennoch aber 2 Ständeratsmitglieder. Die Kantone Zürich, Bern oder Waadt haben als bevölkerungsreiche Kantone zwar sehr viele Mitglieder im Nationalrat, dennoch aber bloss 2 Mitglieder im Ständerat. Dies ist seinerzeit, das heisst nach dem Sonderbundkrieg, von den Gründern unseres Bundesstaates sehr weise so festgelegt worden, um einen Ausgleich zwischen grossen und kleinen Kantonen, und damals auch zwischen protestantischen und katholischen Kantonen, zu schaffen und zu garantieren. Dazu gehört natürlich auch das erforderliche Ständemehr bei Verfassungsänderungen, was ebenfalls eine Garantie der Gleichberechtigung für kleine Kantone darstellt.

Denken wir weiter an das sogenannte Subsidiaritätsprinzip, was bedeutet, dass immer zuerst auf unterer Ebene versucht werden muss, eine Aufgabe zu erledigen. Dazu gehört auch die Gemeindeautonomie, die in unseren beiden Kantonen gepflegt und hochgehalten wird.

Zu diesem Subsidiaritätsprinzip gehört auch der Grundsatz der Selbstverantwortung, welche ebenfalls in der Bundesverfassung festgelegt ist. Ohne Bereitschaft, selbstverantwortlich tätig zu werden, gibt es keine Möglichkeit, die Aufgabenerledigung auf tieferer Ebene anzusiedeln. Ebenso gibt es keinen sinnvollen Föderalismus, wenn die einzelnen Kantone und Gemeinden nicht bereit sind, ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahrzunehmen. Und schliesslich kann keine Gemeinde eigenständig überleben, deren Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht bereit sind, sich selbstverantwortlich für die Gemeinde als Behördemitglied oder auch als Vereinsangehörige und –verantwortliche zu engagieren.

So wenig eine Gemeinde und ein Kanton allein für sich leben kann, so sehr diese auf gute Beziehungen mit ihren Nachbargemeinden und Nachbarkantonen angewiesen sind, so ist es auch die Schweiz im internationalen Zusammenhang. Die eingangs erwähnten Beispiele der globalisierten Wirtschaft, der notwendigerweise internationalen Umweltschutz oder Verkehrspolitik, zeigen, dass auch wir, die wir ja mitten in Europa liegen und nicht ein zurückgezogenes Inseldasein fristen können, auf gute Beziehungen zu unserem Umfeld angewiesen sind. Unsere Wirtschaft, die zu einem guten Teil Exportwirtschaft oder Dienstleistungswirtschaft mit internationalem Bezug ist, weiss davon ein Lied zu singen. Zu Recht steht deshalb in unserer Verfassung ebenfalls, dass Bund und Kantone das Völkerrecht zu beachten haben. Initiativen, die diesen Grundsatz durchbrechen und internationale Verträge, die wir seinerzeit mit oder ohne Beteiligung des Volkes abgeschlossen haben, dürfen nicht einfach gebrochen oder verletzt werden, sondern sind allenfalls zu kündigen, wenn die Mehrheit unseres Volkes dies als richtig erachtet. Ich bin überzeugt, dass unser Leben als eigener Staat gesicherter ist, wenn wir uns an internationale Verpflichtungen halten. Auch als Private brechen wir Verträge nicht, bevor wir nicht geprüft haben, ob sie allenfalls in unserem Sinne abgeändert werden können. Und, wenn sich dies beispielsweise bei unserem Mietvertrag, der sich für uns negativ entwickelt und auswirkt, oder bei einem irrtümlich eingegangenen Kaufvertrag als unmöglich erweist, müssen wir ihn eben kündigen und dürfen ihm nicht einfach brechen. Dieser Grundsatz unseres Rechtsstaates muss auch international gelten, sonst herrscht früher oder später wieder das Gesetz des Stärkeren. Und hier befände sich unser Land, wie für uns alle leicht einsehbar, aufgrund unserer Grösse am kürzeren Hebel.

Sicherheit, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Föderalismus und Selbstverantwortung bezogen auf unsere individuelle Lebensgestaltung und auf eine aktive Gemeinde- und kantona-

le Politik sind das Fundament unseres Staates und Landes. Dass man sich diese Tatsachen, die zwar auf historischen Erfahrungen beruhen, nach wie vor aber aktuell sind, immer wieder bewusst werden, dazu dient unter anderem der 1. August. Selbstverständlich gehören auch Feuerwerk, Unterhaltung, Bratwurst und Cervelat dazu – einige Gedanken und Überlegungen im Zusammenhang mit unserem Land sollen aber auch ihren Platz haben. Dafür, dass Sie nach wie vor zu den Gemeinden gehören, die eine eigene 1.-August-Feier organisieren und somit den Rahmen für all diese Aktivitäten anbieten, danke ich Ihnen ganz herzlich, ebenso sehr natürlich für Ihre Aufmerksamkeit. Und nun wünsche ich Ihnen allen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Arch, aus dem Kanton Bern, aber eben auch aus unserem gemeinsamen Lebensraum, weiterhin einen gemütlichen Abend und Ihnen persönlich und Ihrer Gemeinde für die Zukunft nur das Beste!